



StuPa-Präsidium  
Herr Justus Faust  
Herr Stephan Oltmanns  
Herr Veysi Güneri

Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium  
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden  
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 15.03.17  
GESPRÄCHSPARTNER Stephan Oltmanns  
GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)  
E-MAIL [stupapraes@asta.uni-wuppertal.de](mailto:stupapraes@asta.uni-wuppertal.de)  
[www.stupa.uni-wuppertal.de](http://www.stupa.uni-wuppertal.de)

## Protokoll der dritten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments am 15.03.2017

**Datum:** 15.03.2017

**Beginn:** 18:20 Uhr

**Ende:** 21:59 Uhr

**Ort:** AStA-Großraumbüro (ME.04.19)

**Redeleitung:** Cornelis Lehmann, später Justus Faust

**Protokoll:** Stephan Oltmanns

**Anwesende Parlamentarier\*innen:** Mike Stephan, Christiane Kelm, Andre Thiemermann, Justus Faust, Stephan Oltmanns, Jonas Schroer, David Bartholomäus, Ronan Stäudle, Cornelis Lehmann, Lena Stockschläder, Ahmet Murat, Julia Schnäbelin, Paul Leppak (ab 19:18 Uhr)

**Abwesende Parlamentarier\*innen:** Konstanze Wagner (entschuldigt), Simon Funken (entschuldigt), Veysi Güneri (entschuldigt), Niklas Bründermann (entschuldigt), Albash Abdulhadi (entschuldigt), Viktoria Boecker (entschuldigt), Muriel-Lucie Berno (entschuldigt), Lukas Deckert (entschuldigt)

**Anwesende Mitglieder des AStA:** Jan Niclas Schürmann, Mike Stephan, Dennis Pirdzuns, Kai Radant, Sven Bischoff, Daniel Fachinger

**Anwesende Gäste:** Benedikt Birmes, Bastian Politycki, Dominic Windolph

### TOP 1: Begrüßung und Regularia

Cornelis Lehmann eröffnet die Sitzung um 18:20 Uhr.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Zu Beginn fehlen Parlamentarier\*innen, sodass 12 stimmberechtigte Parlamentarier\*innen anwesend sind. Es gibt reguläre Anträge von der letzten Sitzung und neue reguläre Anträge sowie ein Initiativantrag, der mit 7 Unterstützenden zugelassen wird.

Der Vorschlag zur Tagesordnung ist zusammen mit der Einladung verschickt worden und eine Änderung im Vorfeld bekannt gegeben worden. Es gibt keine Änderungswünsche der

Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen:

**TOP 1: Begrüßung und Regularia**

**TOP 2: Berichte aus den Gremien**

**TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik**

**TOP 4: Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments**

**TOP 5: Wahl des AStA-Vorsitzes**

**TOP 6: Bestellung von AStA-Referent\*innen**

**TOP 7: Bestellung Revision/ Kassenprüfung**

**TOP 8: Änderung der Wahlordnung**

**TOP 9: Schließanlage**

**TOP 10: Anträge**

**TOP 11: Sonstiges und Termine**

Das Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung vom 01.03.17 wird mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

## **TOP 2: Berichte aus den Gremien**

Dennis Pirdzuns berichtet, dass die Übergabe bei zwei von drei Vorsitzenden stattgefunden habe, ein Übergabeprotokoll werde demnächst noch erstellt. Konstanze Wagner könne momentan noch nicht unterschreiben, da sie im Urlaub sei. Der Rest werde in den nächsten Tagen erledigt. Arbeitsabläufe würden bislang gut ablaufen.

Kai Radant kündigt eine kleine Änderung der Haushaltsstruktur an: Die monatlichen 450 Euro zzgl. Nebenkosten für Krabbelgruppen-Aushilfen liefen bislang über Gehälter. Da diese Aushilfen jedoch nicht beim AStA angestellt seien, würden die Ausgaben auf den Titel 23590 (Sonstiges) umgebucht werden. Ansonsten bereite Kai sich auf den Umzug in das Vorsitzbüro vor, er sei gerade dabei, noch alte Dokumente zu sortieren und zu archivieren.

Mike Stephan berichtet vom QSL-Kontakt bzgl. des Mentoring-Programms. Man versuche sich zusammzusetzen und das Programm zu optimieren, insbesondere für Studierende, für die das Programm besonders nötig sei.

Daniel Fachinger berichtet von einem ersten Planungstreffen innerhalb des Pressereferats.

Cornelis Lehmann erinnert daran, dass die Ausschüsse, immer noch nicht vollständig besetzt seien. Der Härtefallausschuss könne schon tagen, wenn man einen gemeinsamen Termin finde, es wäre aber trotzdem sinnvoll, wenn alle Mitglieder endlich benannt würden. Auch der Bibliotheksausschuss müsse noch besetzt werden.

Stephan Oltmanns verkündet, dass die Revision des Haushaltsjahres 14/15 nächste Woche beginne.

### **TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik**

Cornelis erzählt, dass ein Treffen im HoPo-Referat stattgefunden habe und über eine Aufgabenverteilung geredet worden sei. Cornelis selbst werde die Aufgaben übernehmen, die vor zwei Amtszeiten in den Bereich des Referats für Transparenz und Mitbestimmung gefallen seien. Politische Veranstaltungen würden für das nächste Semester geplant. Wenn einzelne Personen oder Gruppen Wunschthemen haben sollten, so mögen sie diese bitte an das Referat richten.

Kai berichtet von der FSRK-Sitzung eine Woche zuvor. Die Fachschaften hätten sich vorläufig gegen die Abschaffung der Fachschaftsabteilungen und der Neustrukturierung der Fachschaften ausgesprochen. Allerdings sei es wahrscheinlich, dass die Abstimmung bald wiederholt werde. Auf Nachfrage von Stephan nach dem ausschlaggebenden Grund antwortet Kai, dass der Sockelbetrag das Problem sei und einige Fachschaften es nicht einsehen, dass in dem Modell andere Fakultäten mehr Sockel erhielten, wenn sie mehr als zwei Fachschaften bilden würden. Stephan meint, dass man das problemlos lösen könne, wenn man den Sockelbetrag weiterhin pro Fakultät auszahle und der Sockel dann weiter durch die Anzahl der Fachschaften gleich geteilt würde. Diese Idee sei auch auf einer Sitzung vorher bereits als Option angesprochen worden. Kai meint, er habe dies auch so vorgeschlagen und die Fachschaften würden darüber noch einmal intern diskutieren.

Andre Thiemermann gibt bekannt, dass die nächste Senatssitzung am 5. April stattfinden werde. Auf dieser Sitzung werde auch der Kanzler gewählt.

### **TOP 4: Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments**

Alle drei amtierenden Präsidiumsmitglieder treten von ihrem Amt zurück. Es müssen jedoch drei neue Mitglieder gewählt werden.

Cornelis schlägt Justus Faust vor.

Christiane Kelm schlägt Stephan Oltmanns vor.

Ahmet Murat schlägt Veysi Güneri vor.

Die Wahl erfolgt geheim. Man kann en bloc abstimmen oder einzeln, wenn hinter den Namen jeweils "Ja", "Nein", oder "Enthaltung" angegeben wird.

Ergebnis:

Justus Faust wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Stephan Oltmanns wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht gewählt.

Veysi Güneri wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ebenfalls nicht gewählt.

Cornelis erläutert, dass 11 Ja-Stimmen für die Wahl benötigt werden. Es wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, das Wahlverfahren verläuft analog.

Ergebnis:

Stephan Oltmanns wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Veysi Güneri wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht gewählt.

Es soll ein dritter Wahlgang erfolgen. Innerhalb des Präsidiums entsteht eine Diskussion darüber, ob gem. Satzung die Regelung greift, dass die einfache Mehrheit beim dritten Wahlgang genügt. Stephan ist sich nicht sicher, ob dies nur für die erste Präsidiumswahl auf der konstituierenden Sitzung greift. Man entscheidet sich, das Verfahren so stattfinden zu lassen, dass die einfache Mehrheit beim nächsten Wahlgang genügt, und ggf. nachträglich durch die Hochschulleitung bestätigen zu lassen. Ansonsten soll das Verfahren auf der nächsten Sitzung wiederholt werden. Stephan erklärt sich bereit, diese Erkundigung einzuholen.

Ergebnis:

Mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird Veysi Güneri gewählt.

Justus Faust übernimmt die Redeleitung.

### **TOP 5: Wahl des AStA-Vorsitzes**

Christiane schlägt Bastian Politycki für das Amt des AStA-Vorsitzenden vor. Er stellt sich dem Plenum vor. Insbesondere hat er bereits Erfahrungen als AStA-Vorsitzender und als Kulturreferent sammeln können. Stephan fragt Bastian, ob er bei einem entsprechenden Ergebnis der Neuwahlen und einer Beteiligung des RCDS am AStA weiterhin als Vorsitzender zur Verfügung stehen werde. Dies könne Bastian zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten, möglich sei auch ein Wechsel zwischen ihm und Mike Stephan.

Es kommt zum 1. Wahlgang, das Ergebnis: Mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ist Bastian nicht gewählt.

Cornelis spricht sich stark für Bastian aus. Er sei bislang immer zuverlässig gewesen. Christiane ergänzt, dass Bastian bereits erfahren mit dem Posten sei und nicht mehr eingearbeitet werden müsse, weshalb es auch nicht dramatisch sei, wenn er nach der Neuwahl nicht mehr zur Verfügung stünde.

Nach einem 2. Wahlgang lautet das Ergebnis: 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist Bastian wiederum nicht gewählt.

Jonas Schroer stellt einen GO-Antrag auf 5 Minuten Pause. Es gibt eine inhaltliche Gegenrede von Christiane: Sie fragt nach der Begründung. Jonas antwortet, dass die Pause der Beratung dienen solle. Die Abstimmung ergibt: 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist der GO-Antrag angenommen.

*(Pause um 19:06 Uhr)*

*(Fortsetzung um 19:16 Uhr)*

Cornelis: Plädiert für eine Vertagung, da momentan nicht abzusehen sei, dass die erforderliche

Mehrheit zustande käme.

Stephan stellt einen GO-Antrag auf Vertagung

*(Um 19:18 Uhr betritt Paul Leppart die Sitzung, damit sind 13 Stimmberechtigte anwesend; Gast Dominic Windolph betritt ebenfalls die Sitzung)*

Es gibt eine formale Gegenrede zu dem GO-Antrag, daher muss abgestimmt werden: Mit einer Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung (und einer nicht abgegebenen Stimme) ist der Antrag abgelehnt.

Bastian stellt sich Paul noch einmal vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es wird ein 3. Wahlgang durchgeführt: Mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme, und 2 Enthaltungen ist Bastian erneut nicht gewählt.

Mike stellt einen GO-Antrag auf 5 Minuten Pause, der ohne Gegenrede angenommen wird.

*(19:25 Uhr Pause)*

*(Fortsetzung um 19:35 Uhr)*

Christiane äußert den Wunsch auf einen 4. Wahlgang. Dominic Windolph äußert den Wunsch, ebenfalls zu kandidieren.

Cornelis stellt den GO-Antrag auf 10 Minuten Pause, der ohne Gegenrede angenommen wird.

*(Pause um 19.37 Uhr)*

*(Fortsetzung um 19:47 Uhr)*

Cornelis schlägt ebenfalls einen vierten Wahlgang vor mit neuen Wahlvorschlägen. Mike schlägt Bastian Politycki vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Der vierte Wahlgang wird durchgeführt: Mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird Bastian Politycki zum AStA-Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

## **TOP 6: Bestellung von AStA-Referent\*innen**

Dennis P. schlägt vor, Ahmet Murat zum Kulturreferenten zu benennen. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Ergebnis der Abstimmung: Mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird Ahmet als Kulturreferent bestellt.

Stephan erkundigt sich nach einem sogenannten Antifaschismus-Referat, von dem im letzten AStA-Protokoll die Rede ist. Kai erklärt, dass damit Markus Wessels und Cornelis aus dem Hopo-Referat gemeint gewesen seien. Man habe im AE-Antrag diesen Titel gewählt, weil es sonst zwei Anträge mit gleichem Titel gegeben hätte. Stephan weist darauf hin, dass man die AE im Antrag statt nach Referaten einfach nach Personen aufteilen könne. Er rät aus Gründen der Lohnsteuerprüfung davon ab - gerade bei Beschlüssen über Aufwandsentschädigungen - Namen von Referaten zu benutzen, die das StuPa nie eingerichtet habe. Cornelis merkt an, dass diese Diskussion unter TOP 2 hätte geführt werden können. Stephan entgegnet, er habe bis jetzt gewartet, da er nicht habe

wissen können, ob ein solches Referat noch eingerichtet würde.

### **TOP 7: Bestellung Revision/ Kassenprüfung**

Cornelis erklärt, dass er den TOP auf die Liste gesetzt hat, weil noch immer ein Revisor oder eine Revisorin benötigt werde. Auf Nachfrage von Justus legt Cornelis die Gesamtsituation noch einmal dar, dass es seit 3 Jahren widerrechtlich keine Kassenprüfung mehr gegeben habe, und dass die Jahresabschlussprüfung 15/16 und die unvermutete Kassenprüfung 16/17 noch nicht vergeben sind.

Justus fragt nach Kandidierenden. Stephan schlägt Dominic Windolph vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dominic wird mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestellt.

Stephan bietet an, die Datenschutzbelehrung für die Revisoren durchzuführen und sie in die Arbeit einzuweisen.

### **TOP 8: Änderung der Wahlordnung**

(Für den entsprechenden Antrag siehe Anhang)

Mike stellt den Antrag zur Änderung der Wahlordnung vor.

Cornelis findet es nach wie vor nicht richtig, einen Ausschuss eine laufende Wahl abbrechen lassen zu können. Er schlägt vor, einen Wahlordnungsausschuss einzurichten (siehe TOP 10), um sich mit den Detailfragen noch einmal genauer zu beschäftigen und eine Änderung der Wahlordnung zum jetzigen Zeitpunkt noch zu vertagen. Mike meint, dass es schwierig werde, die Personen für einen solchen Ausschuss zusammen zu bekommen.

Stephan führt aus, dass eine Wahlordnungsänderung bis zur Neuwahl ohnehin nicht mehr in Kraft treten kann. Bzgl. eines Wahlordnungsausschusses teilt er Mikes Skepsis. Außerdem sei sowieso eine Runderneuerung der Wahlordnung notwendig, wie das letzte Gespräch mit Herrn Lutz und Herrn Golla ergeben habe, weil etwa auch die Wahlen der Referenten und Referentinnen dort, und nicht in der Satzung zu regeln seien. Darum macht er einen anderen Vorschlag: Alle Ideen und Anregungen, was die neue Wahlordnung berücksichtigen sollte, sollten demnach gesammelt werden und ein paar Interessierte damit beauftragt werden, die gewünschten Änderungen formal auszuarbeiten.

Justus entgegnet, dass es doch anscheinend genug Interessierte für einen Ausschuss gebe.

Es entsteht eine Diskussion zwischen Cornelis und Mike über die Option, bereits vor der Wahl einen Schlichtungsrat zu wählen, um den Ablauf zu beschleunigen oder die Option, den geforderten Wahlprüfungsausschuss einzurichten. Stephan findet es richtig, dass ein Wahlausschuss selbst feststellen kann, dass ein sicheres Wahlergebnis nicht geliefert werden kann, wenn dies der Fall ist. Cornelis entgegnet, dass dann ein unter Umständen parteiischer Wahlausschuss bei einem nicht genehmen Zwischenergebnis absichtlich manipulieren und die Wahl somit für ungültig erklären kann.

Justus fragt nach dem weiteren Vorgehen. Cornelis stellt einen GO-Antrag auf Vertagung. Es gibt eine formale Gegenrede von Mike. Es wird also über den GO-Antrag abgestimmt. Mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird der GO-Antrag angenommen.

Somit wird der Antrag vertagt.

## **TOP 9: Schließanlage**

Cornelis wiederholt das Zwischenergebnis der vorletzten Sitzung. Die Frage steht im Raum, was nun der Stand der Dinge ist. Stephan erläutert, dass die Angebotslage auf der letzten damaligen Sitzung zwar mehrere Produkte beinhaltete, jedoch nur einen Anbieter. Stephan sehe hier die Bestimmungen der HWVO nicht als erfüllt an.

Jan Niclas Schürmann erklärt, dass Angebote von weiteren Anbietern derzeit nicht vorliegen; für ihn stelle sich nun die Frage, ob nur nach dem Produkt Blue-Smart geschaut werden solle.

Cornelis schlägt vor einen Antrag aus der Diskussion heraus zu stellen, um diese Frage zu beantworten. Jan Niclas ergänzt, dass es am Montag noch ein Gespräch mit dem Gebäudedezernat geben werde, um zu klären, ob man das neue Schließsystem vielleicht doch an das der Uni angliedern könne.

Cornelis schlägt vor, nach Blue-Smart Angeboten suchen zu lassen. Jan Niclas stimmt zu, dass die bisherige Angebotslage unzureichend sei. Stephan fragt nach, ob das Blue-Smart-System auch von der Universität genutzt werde. Dies wird bejaht. Jan Niclas erläutert in Kürze die Vor- und Nachteile der bisher herausgesuchten Systeme. Cornelis stellt die Vorteile des Blue-Smart-Systems für die Belange des AStA in den Vordergrund (für Veranstaltungen im Großraumbüro könnten etwa Schlüssel nur über das Wochenende programmiert werden). Jan Niclas relativiert dies, stellt aber klar, dass es bei Blue-Smart weniger Datenschutzbedenken gebe aufgrund der nur für die Polizei sichtbaren Protokollierung. Die Frage, ob es möglich sei, die Sichtbarkeit der Protokollierung bei anderen System zu entfernen, wird verneint.

Stephan rät dazu, lieber etwas mehr Geld zu investieren für ein vernünftiges System, sonst habe langfristig niemand etwas davon. Wozu der reine Blick auf den Preis führen könne, habe man in der Vergangenheit bei der Serverumstellung durch VHCT gesehen. Stephan schlägt vor, gezielt nach Blue-Smart-Systemen zu suchen, außer bei einzelnen Anbietern, die nicht über dieses System verfügen. Andre macht den Vorschlag, Firmen nach Blue-Smart anzufragen oder nach vergleichbaren Systemen. Justus bringt ein, dass man aber das System der Uni nehmen soll, um möglicherweise noch anzugliedern. Ronan Stäudle meint, man solle gewisse Standards festlegen, auf die man Wert lege, und Firmen nach Angeboten fragen, die diese möglichst gut erfüllen.

Cornelis stellt einen Antrag aus der Diskussion: Das StuPa beauftragt den AStA-Vorsitz damit, mindestens fünf weitere Firmen nach Angeboten für das Blue-Smart-System oder ein von der Leistung vergleichbares System anzufragen und mindestens zwei weitere Angebote einzuholen. Dieser Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

*(Sven Bischof betritt den Raum)*

## **TOP 10: Anträge**

(Alle Anträge bis auf den Initiativantrag befinden sich im Anhang)

Antrag 1: Sponsoring Getränke für Frühjahrsputz. (Antragssteller: AStA)

Jan Niclas stellt den Antrag vor.

Er fügt selbst eine Ergänzung hinzu: Es sollen Getränke im Wert von 350 Euro exkl. MwSt. zur Verfügung gestellt werden. Bastian schlägt 400 Euro exkl. MwSt. vor. Dies wird übernommen. Stephan erkundigt sich nach den Konditionen des Frühjahrsputzes. In der Vergangenheit habe es dort Probleme gegeben, weil Studierende einfach nur die Arbeit der Putzfrauen gemacht hätten. Bastian bekräftigt, dass dies sich bereits seit dem letzten Jahr deutlich gebessert habe.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen angenommen.

#### Antrag 2: Beilagen für Ersti-Taschen. (Antragssteller: AStA)

Jan Niclas stellt den Antrag vor.

Andre betont, dass er eine Summe von 1500 Euro für die Möglichkeit etwas beizufügen mehr als überzogen finde, und dass er das Geld eher für ein Freigeränk für die Studierenden nutzen würde als für das Uni-Marketing. Bastian betont, dass für den AStA der Preis schon extra gesenkt worden sei. Andre regt an, dass er für eine andere Initiative auch schon einmal kostenlos etwas habe abgeben können.

Dennis erklärt, dass es einen Wechsel im Uni-Marketing gegeben habe, dieses unter Kostendruck stehe, und auch alle anderen Uni-Stellen ähnliche Probleme hätten wie der AStA. Er verstehe aber die Skepsis. Man könnte es auch lassen, dann aber gebe es keine Tüten. Oder man würde eigene Tüten erstellen. Das wäre aber ein ordentlicher Aufwand.

Cornelis stimmt Andre zu und kritisiert den Umgang des Uni-Marketings. Einerseits soll der AStA Getränke für den Frühjahrsputz sponsern, andererseits will man dann noch Geld dafür, dass man den Ersti-Taschen etwas beifügen dürfe. Cornelis wäre dafür, selbst Tüten herzustellen. Er fragt aber, wie viele Tüten verteilt würden und wie es mit dem Kostenpunkt aussähe. Sven antwortet: Ca. 700 Euro für 1000 Tüten mit Logo.

Ronan hält das Angebot des Uni-Marketing ebenfalls für zu teuer. Er glaubt außerdem an den besseren Werbeeffect für den AStA durch eigene Tüten.

Mike stellt einen GO-Antrag auf Vertagung, damit man die Angebotslage für Beutel begutachten könne. Der GO-Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Andre fragt, ob man wirklich 3000 Tüten bräuchte.

David Bartholomäus überlegt, ob der Druck auf das Uni-Marketing, dadurch dass man die Preise nicht mehr mittrage, groß genug sei, um dieses zu besseren Angeboten zu verleiten.

#### Antrag 3: Praxissemester des Lehramtsstudiums optimieren. (Antragssteller: RCDS)

Mike stellt den Antrag vor. Es gibt einen Änderungsantrag der Juso-HSG in mehreren Punkten (siehe ebenfalls Anhang).

Mike fragt nach, wie die erste Änderung zu verstehen ist und worauf sich die maximale Fahrtzeit beziehen sollen. Es wird der Änderungsvorschlag angenommen, 45 Minuten im ursprünglichen Antrag einfach durch 60 Minuten zu ersetzen. 2. und 3. im Änderungsantrag werden angenommen. Bzgl. 4. einigt man sich darauf, den Nebensatz "sodass das Geld ungenutzt in den Staatskassen

verbleibt" zu streichen. Punkt 5 im ursprünglichen Antrag wird ergänzt um den Satz "Gleichzeitig ist der Präsenzbestand der entsprechenden Lehrbücher aufzustocken". Punkt 5 des Juso-Antrags wird vom Antragssteller nicht übernommen, denn laut Mike seien falsche Stellen der Uni ausgeschrieben und der Punkt dadurch inhaltlich falsch. Desweiteren sei die Forderung überflüssig, da sich derartig große Prozesse nicht maßgeblich innerhalb eines Quartals ändern würden. Andernfalls würde darüber ohnehin berichtet, sodass die Forderung nicht notwendig sei.

Stephan stellt den Änderungsantrag, am Ende folgenden Satz hinzuzufügen: "Das StuPa bestimmt, dass der AStA sich für eine Vergütung des Praxissemesters auszusprechen und einzusetzen hat, bis eine signifikant spürbare und befriedigende Verbesserung der Situation für Lehramtsstudierende zu verzeichnen ist, was im StuPa festzustellen ist."

Diese Änderung wird vom Antragssteller abgelehnt. Mike und Christiane sagen, dass sie selbst nicht dafür sind und dass sie auch nicht wissen in welchem Rahmen der AStA dies erwirken soll. Stephan erklärt, dass dies im Rahmen der politischen Rahmenmöglichkeiten des AStA zu geschehen habe, etwa durch die Vernetzung über das Landes-ASten-Treffen.

Dennis fragt, inwiefern der Inhalt des Antrags als ein Prüfungs- und Umsetzungsverfahren des AStA zu verstehen sein soll. Cornelis verweist auf den angenommenen ersten Teil des Änderungsantrages der Jusos, wo dies aufgeklärt wird.

Dennis fragt weiterhin, ob man nicht den 6. Punkt des ursprünglichen Antrags auch so verstehen kann, dass Bildungswissenschaften reduziert werden sollen. Mikes Frage nach einer besseren Formulierung bleibt unbeantwortet.

Lena Stockschläder findet, dass wenn man sich gegen eine Vergütung aussprechen würde, auch kein Sinn mehr darin bestehe, auf Stipendien hinzuweisen. Mikes Vorschlag: Beide Aspekte aus dem Antrag entfernen. Ronan widerspricht: Eher sollte Beides im Antrag Erwähnung finden. Je mehr Möglichkeiten offen stünden, desto besser.

Es wird vom Antragssteller die Änderung eingebracht, die finanziellen Aspekte (Stiftungen, Vergütung) aus dem Antrag zu entfernen.

Es kommt zur Abstimmung. Es wird über den geänderten und übernommenen Antrag abgestimmt. Mit 9 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 3 Enthaltungen wird der so geänderte Antrag angenommen.

#### Antrag 4: Antrag auf Veröffentlichung der Unterstützungsrichtlinien (Antragssteller: Juso-HSG)

Niclas stellt den Antrag vor.

Mike findet §1 (3) nicht gerechtfertigt, weil man sich nicht anmaßen sollte, soziale, ökonomische und ökologische Aspekte zu beurteilen und vor allem vorzuziehen. Jan Niclas entgegnet: Die ursprüngliche Formulierung "sollen bevorzugt behandelt werden" wurde im Kompromiss bereits abgeschwächt zu "können bevorzugt behandelt werden". Stephan unterstützt dies. Er erläutert, dass es nicht darum gehe, gewisse Anträge vor anderen definitiv zu bevorzugen, sondern für höhere Kosten unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten eine Rechtfertigungsbasis zu schaffen.

Mike glaubt dennoch, dass die Studierendenschaft in der Außenwirkung ökologisch-sozial

angelegte Anträge bevorzugt. David misst dem nicht so viel Wert bei, weil es Spekulation sei. Es gehe vor allem um die Möglichkeit, und auch um die Signalwirkung, sozial und ökologisch zu denken. Mike entgegnet, dass es dennoch nicht angehen könne, dass einige Anträge bevorzugt behandelt werden. Darauf erklärt Stephan, das genau dies doch der Sinn der Richtlinien sei, nämlich Kriterien zu schaffen, dass man gewissen Arten von Anträgen eher zustimmen und mal mehr, mal weniger finanzielle Mittel gewähren könne, je nach dem, worum es sich handle, z.B. Fahrten vs. Veranstaltungen etc.

Andre ergänzt, dass es ja auch darum gehe, dass Gelder der Studierenden nicht für sinnfreie Zwecke missbraucht würden, etwa in Form von Alkoholika. Bastian antwortet auf Stephan: Dass man andere Punkte ebenfalls kritisch sehe, bedeute doch nicht, dass die angesprochenen Punkte dadurch ungültig würden. Stephan erklärt noch einmal, dass wenn es rein um das Argument gehe, dass einige Anträge durch §1 (3) bevorzugt würden, dass man in einer konsistenten Argumentation dann nur zu dem Schluss kommen könne, dass die gesamten Richtlinien zu verwerfen seien, was er selbst aber nicht teile. Mike sagt, er habe den Sinn der Richtlinien eher so verstanden, dass man gewisse Höchstgrenzen an Förderung festsetzen wolle. David findet es durchaus sinnvoll, soziale und ökologische Aspekte zu fördern. Er glaubt, dies sei auch im Sinne der Studierendenschaft, wenn er das letzte Wahlergebnis betrachte.

Der Änderungsantrag von Mike auf Streichung von §1 (3) wird nicht übernommen. Der ursprüngliche Antrag wird zur Abstimmung gegeben und mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 5: Antrag auf höhere Sicherheit bei der Aufbewahrung von Wahlurnen (Antragssteller: Juso-HSG)

Cornelis erläutert den Antrag.

Mike stellt den Änderungsantrag, beim Punkt 3 "Wachdienst" durch "Beschäftigte der Hochschulverwaltung" zu ersetzen. Die Änderung wird übernommen.

Der geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Antrag 6: Einrichtung eines Wahlordnungsausschusses (Initiativantrag der Juso-HSG)

Antragstext:

"Das StuPa möge beschließen:

Gemäß §13 (6) [der Satzung der Studierendenschaft, Anm. d. Protokollanten] richtet das StuPa zur Unterstützung seiner Arbeit einen Wahlordnungsausschuss mit 7 Mitgliedern ein. Dieser soll dem StuPa einen Vorschlag zur Änderung der Wahlordnung erarbeiten. Ziel dieser Wahlordnungsänderung sollen vor allem die Erhöhung der Sicherheit der Wahlen und die Beschleunigung des Wahlprüfungsverfahrens sein.

Begründung:

In Anbetracht der Unregelmäßigkeiten der letzten StuPa-Wahlen erscheint es uns als sinnvoll und

dringend nötig, dass die Wahlordnung dahingehend verändert wird, dass die nächsten Wahlen sicherer werden und das Wahlprüfungsverfahren reibungsloser funktionieren kann. Dafür erscheint uns eine reifliche und durchdachte Erarbeitung als unabdingbar."

Stephan erläutert seinen Alternativvorschlag, den er bereits in TOP 8 erklärt hat, und die Gründe für diesen erneut. Insbesondere stellt er fest, dass bereits in der Vergangenheit häufiger versucht wurde, Satzungsausschüsse einzurichten, was dann immer an der Bereitschaft der Leute gescheitert sei. Er sehe auch gar nicht die Notwendigkeit, einen Ausschuss zu gründen, der sich dann auch an formale Kriterien, wie Ladungsfrist oder Beschlussfähigkeit, halten müsse. Dies sei eher hinderlich für die Arbeit. Außerdem bezweifle er, dass man einen solchen Ausschuss mit 7 Mitgliedern gefüllt bekomme, wenn es ja noch nicht einmal möglich sei, den Härtefall- und Haushaltsausschuss zeitnah zu besetzen.

Es entsteht eine Diskussion hierüber. Auf die Frage von Justus, wieso das gesamte StuPa an der Wahlordnung arbeiten solle, berichtigt Stephan, dass es nicht darum gehe, sondern nur darum, dass grobe Vorstellungen durch das StuPa mit auf den Weg gegeben werden, welche inhaltlichen Punkte für die Änderung wichtig sind. Die genaue Erarbeitung werde dann einem informellen Treffen überlassen. Lena fragt, wieso man das überhaupt im StuPa vorher abklären sollte. Dort träfen ohnehin nur gegensätzliche Meinungen aufeinander, ohne dass dabei etwas herumkomme. Stephan erklärt, dass ihm wichtig sei, dass bereits vor der langwierigen und aufwendigen Ausarbeitung einer neuen Wahlordnung klar sein müsse, wohin der Weg gehen soll. Zu vermeiden sei unbedingt die Situation, dass man ein fertiges Produkt dem StuPa vorlege und dieses dort komplett zerrissen werde, sodass man die ganze Prozedur wiederholen müsse.

Cornelis macht den Vorschlag, den Antrag zurück zu ziehen und im Grunde so zu verfahren, wie Stephan es vorschlägt. Der Kreis von Interessierten für die Ausarbeitung solle aber schnell zusammentreten und es solle innerhalb dessen auch einen festen Ansprechpartner geben. Man entscheidet sich dafür, dass Cornelis selbst diese Rolle übernehmen soll.

## **TOP 11: Sonstiges und Termine**

Lena erinnert und ermahnt, unbedingt die fehlenden Mitglieder für die Ausschüsse zu benennen. Für den Härtefallausschuss fehlt noch ein Mitglied, das vom BIS bestimmt wird, für den Haushaltsausschuss müssen die Grünen, der BIS, die Partei und nach dem Rücktritt von Kai Radant aus dem Ausschuss auch die Jusos noch jeweils ein Mitglied benennen.

Dennis benennt für die Grünen Arne Fahrenkrog für den Haushaltsausschuss, die Jusos benennen Ronan Stäudle für den Haushaltsausschuss.

Die nächste StuPa-Sitzung wird für den 5. April festgesetzt.

Stephan entschuldigt sich im Vorfeld für den Fall, dass er dann nicht anwesend sein sollte. Außerdem weist er nachdrücklich darauf hin, dass für die nächste Sitzung hinreichend viele Kandidierende für den Wahlausschuss benötigt würden, da er davon ausgehe, dass man auf dieser Sitzung auch einen Termin für die (Teil-)Neuwahl festlegen könne.

Justus Faust schließt die Sitzung um 21:59 Uhr.

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

Protokoll verabschiedet am \_\_\_\_\_.

(Abstimmung: \_\_\_ Ja, \_\_\_ Nein, \_\_\_ Enthaltungen).

\_\_\_\_\_  
Justus Faust

\_\_\_\_\_  
Stephan Oltmanns

\_\_\_\_\_  
Veysi Güneri

Mike Stephan – Lindenstraße 6-8 – 42275 Wuppertal

StuPa BU Wuppertal

z.H. Präsidium

Gaußstraße 20

42119 Wuppertal

Wuppertal, 10. März 2017

## **ANTRAG AUF AENDERUNG DER WAHLORDNUNG**

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Wahlordnung durch Aufnahme der folgenden Paragraphen und Korrektur der Nummerierung anzupassen:

### **§ 6**

Wahl eines Wahlprüfungsausschusses

(1) Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses der Studierendenschaft werden vom Studierendenparlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder unverzüglich nach der Bestimmung des Wahltermins gewählt. Diese Wahl nach Satz 1 muss spätestens 90 Tage vor dem ersten Wahltag zum Studierendenparlament stattfinden. Das Präsidium des Studierendenparlamentes beruft nach der Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses der Studierendenschaft diesen unverzüglich und schriftlich, mindestens 7 Tage vor seiner ersten Sitzung ein.

(2) Der Wahlprüfungsausschuss der Studierendenschaft besteht aus sieben bis zehn Mitgliedern. Auf seiner konstituierenden Sitzung wählt der Wahlausschuss der Studierendenschaft aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Kandidierende für die durchzuführende Wahl und Mitglieder des AstA dürfen diesem Ausschuss nicht angehören.

(4) Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft. Die Verteilung der Aufwandsentschädigung unter den Mitgliedern des Wahlausschusses ist im Einvernehmen mit dem Studierendenparlament festzulegen.

(5) Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW) finden entsprechend Anwendung. Der Wahlprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend

sind. Die Sitzungen sind zu protokollieren.

(6) Die Prüfung der Wahlleitung und die Prüfung der Wahl werden vom gesamten Wahlprüfungsausschuss wahrgenommen.

Der Wahlprüfungsausschuss kann gemäß §16 und §17 die Wahl vorzeitig beenden oder für ungültig erklären. Dies muss einstimmig geschehen, während gleichzeitig der Wahlausschuss ebenfalls einstimmig für ein vorzeitiges Ende oder die Ungültigkeit plädiert.

## § 16

### Vorzeitige Beendigung der Wahl

(1) Der Wahlausschuss und ein vorher gewählter Wahlprüfungsausschuss können gemeinsam mit Einstimmigkeit ein vorzeitiges Ende der Wahl beschließen, wenn gegen allgemeine Wahlgrundsätze oder Regelungen dieser Ordnung in so hohem Maße verstoßen wurde, dass

a) offenkundige und schwere Mängel bestehen und diese Mängel zur Nichtigkeit dieser Wahl führen würden, oder

b) eine Wahlanfechtung mit großer Sicherheit zum Erfolg und einer vollständigen Neuwahl führen würde.

(2) Ein Beschluss nach Absatz 1 muss auf jeweils einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses mit allen Anwesenden unabhängig voneinander einstimmig erfolgen. In der Wahlwoche muss der Antrag auf Wahlabbruch mindestens 12 Stunden vor der Sitzung angekündigt werden, außerhalb der Wahlwoche muss er bereits mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben werden.

(3) Im Falle eines vorzeitigen Endes der Wahl ist der Wahlausschuss dafür verantwortlich,

a) alle in Zusammenhang mit der Wahl entstandenen Unterlagen (z.B. Wahlbekanntmachung, Wahlvorschläge, Wählerverzeichnisse, Sitzungsprotokolle, Stimmzettel) sicher aufzubewahren; sie sind auf Verlangen den satzungsmäßig zuständigen Organen und Gremien der Studierendenschaft zur Prüfung der abgebrochenen Wahl zur Verfügung zu stellen. Eine Vernichtung dieser Unterlagen kann erst dann erfolgen, wenn die Wahl ordnungsgemäß stattgefunden hat und keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 35 (neu 37) mehr zulässig sind. Der Wahlausschuss erstellt einen Bericht über den Verlauf der abgebrochenen Wahl für das Studierendenparlament. Außerdem muss er das Wahlergebnis hinsichtlich des Abbruchs gemäß §16a und §17 (*neu 18a und 19*) veröffentlichen.

b) die Entfernung der Wahlwerbung zu veranlassen.

(4) Im Falle eines vorzeitigen Wahlandes bleiben die aktuellen Mitglieder des Studierendenparlamentes weiter im Amt. Das Studierendenparlament ist dafür verantwortlich, unverzüglich einen neuen Wahltermin festzulegen. Für die Wiederholung der Wahl werden die Regelungen der Wahlordnung analog ange-

wendet.

## §17

### Wahl für ungültig erklären

(1) Der Wahlausschuss und der vorher gewählte Wahlprüfungsausschuss können gemeinsam mit Einstimmigkeit eine Wahl während der Auszählung für ungültig erklären, wenn gegen allgemeine Wahlgrundsätze oder Regelungen dieser Ordnung in so ho-hem Maße verstoßen wurde, dass

- a) offenkundige und schwere Mängel bestehen und diese Mängel zur Nichtigkeit dieser Wahl führen würden, oder
- b) eine Wahlanfechtung mit Sicherheit zum Erfolg und einer vollständigen Neuwahl führen würde.

(2) Ein Beschluss nach Absatz 1 müssen sowohl der Wahlausschusses und der Wahlprüfungsausschusses mit allen Anwesenden einstimmig und unabhängig voneinander bestätigen. Der Wahlausschluss muss im Fall der Überlegung, die Wahl während der Auszählung für ungültig zu erklären, alle Anwesenden sofort informieren und begründen, warum der Schritt in Erwägung gezogen wird.

(3) Im Falle der Ungültigkeitserklärung ist der Wahlausschuss dafür verantwortlich,

a) alle in Zusammenhang mit der Wahl entstandenen Unterlagen (z.B. Wahlbekanntmachung, Wahlvorschläge, Wählerverzeichnisse, Sitzungsprotokolle, Stimmzettel) sicher aufzubewahren; sie sind auf Verlangen den satzungsmäßig zuständigen Organen und Gremien der Studierendenschaft zur Prüfung der abgebrochenen Wahl zur Verfügung zu stellen. Eine Vernichtung dieser Unterlagen kann erst dann erfolgen, wenn die Wahl ordnungsgemäß stattgefunden hat und keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 35 (neu 37) mehr zulässig sind. Der Wahlausschuss erstellt einen Bericht über den Verlauf der abgebrochenen Wahl für das Studierendenparlament. Außerdem muss er das Wahlergebnis hinsichtlich der Ungültigkeitserklärung gemäß §16a und §17 (*neu 18a und 19*) veröffentlichen.

(b) die Entfernung der Wahlwerbung zu veranlassen.

(4) Im Falle der Ungültigkeit bleiben die aktuellen Mitglieder des Studierendenparlamentes weiter im Amt. Das Studierendenparlament ist dafür verantwortlich, unverzüglich einen neuen Wahltermin festzulegen. Für die Wiederholung der Wahl werden die Regelungen der Wahlordnung analog angewendet.

Wuppertal, 12.03.2017

**Antrag: Sponsoring Getränke für „Frühjahrsputz“**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der AStA zur Unterstützung für den vom Uni-Marketing organisierten „Frühjahrsputz“ am 11. Mai 2017 für die bis zu 150 Beteiligten Helfer\*innen und Organisator\*innen Getränke zur Verfügung stellt. Dabei soll eine Auswahl an Softgetränken und Bier in Bio-Qualität durch den AStA am Veranstaltungsort an die Beteiligten ausgegeben werden.

Begründung:

Wie im letzten Jahr, soll auch dieses Jahr der „Frühjahrsputz“ mit Aktionen zur Reinigung und Verschönerung der Universität durchgeführt werden. In dem Rahmen soll es erneut Putz-, Anstreich- und Pflanzaktionen am Campus geben. Für die in dem Rahmen vorgesehene Abschlussfeier hat das Uni-Marketing angefragt, ob der AStA wie im letzten Jahr Freigetränke in Form einer Auswahl an Softgetränken und Bier für die Beteiligten bereitstellen und finanzieren kann. Das Catering (mit vegetarischer Option) wird in dem Rahmen vom Hochschulsozialwerk bereitgestellt. Im Gegenzug bietet das Uni-Marketing an, das AStA-Logo auf den Veranstaltungsplakaten einzubinden, sowie den AStA als Sponsor in der Facebook-Veranstaltung zu „featuren“. Darüber hinaus stünde es dem AStA frei, eine (Flyer)beilage für den Goodie-Bag, den alle Teilnehmenden erhalten, zu stellen.

Wuppertal, 12.03.2017

### **Antrag: Beilagen für Ersti-Taschen**

Das Studierendenparlament möge beschließen, sich mit drei Beilagen, welche vom AStA zu stellen sind, gegen einen Beitrag von 1.500,-€ an das Uni-Marketing an den Erstsemestertaschen für das Wintersemester 2017/18 zu beteiligen.

#### Begründung:

Zur Vorstellung der Arbeit des AStA und den Aktivitäten der Hochschulpolitik und ggf. auch Initiativen, sowie des Angebots des AStA-Shops hat es sich etabliert, 3 Beilagen in die vom Uni-Marketing an die neuen Erstsemester auszuteilenden Taschen zu geben. Dafür hat sich der AStA auch in den letzten Jahren an den entstehenden Kosten für das Packen der Taschen mit 1500,-€ zu beteiligen. Die Beilagen soll der AStA anschaffen und diese fristgerecht dem Uni-Marketing übermitteln, sodass diese bei der Eröffnungsveranstaltung mit an die Erstsemester herausgegeben werden können. In den letzten Jahren wurden die Taschen beispielsweise mit Flyern zur Arbeit des AStA, Sonderangebot/Gutschein für den AStA-Shop, einem Chip für die Benutzung der Schließfächer der Bibliothek oder einem Flyer über die Arbeit der autonomen Referate bestückt.



01.03.2017

## Praxissemester des Lehramtsstudiums optimieren

*Das Studierendenparlament möge den AStA beauftragen, folgende Ideen hinsichtlich Umsetzbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen:*

### I. Präambel

Das Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal erkennt die Probleme eines Lehramtsstudenten während des Praxissemesters. Angehende Lehrer sind während des Masterstudiums verpflichtet, ein 5-monatiges Praxissemester an einer Schule sowie einem ihnen zugeteilten Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zu absolvieren. Das Praxissemester hat hierbei einen Umfang von 25 Leistungspunkten. Es wird empfohlen das Praxissemester im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren. Die 25 Leistungspunkte setzen sich aus den praktischen Einheiten (13 LP) und den begleitenden Seminaren (12 LP) anteilig zusammen. Zur vorgeschlagenen Struktur des Erwerbs von 30 Leistungspunkten pro Semester ergibt sich eine Differenz von fünf Leistungspunkten, die ebenfalls parallel zum Praxissemester erworben werden sollen.

Im Gegensatz zu den Vorgaben zeigt die praktische Erfahrung an den Hochschulen aber immer wieder, dass die größte Anzahl an begleitenden Veranstaltungen in der Universität keine Anknüpfung an die Planung der Unterrichtsstunden in der Schule hat, speziell wenn man versucht in Regelstudienzeit fertig zu werden. Denn dann belegt man Bildungswissenschaftliche Seminare, die zusätzlich zum Praxissemester viel einfordern. So wird oftmals empfohlen, das schwierigste Seminar parallel zum Praxissemester zu belegen. Inhaltliche Überschneidungen und studientechnische Verzögerungen sind trotz der Einhaltung des vorgegebenen Studientages die Folge. Die Erfahrungen zeigen ebenfalls, dass an diesem Studientag lediglich die vorgegebenen 5 Leistungspunkte an Veranstaltungen abgehandelt werden können, nicht aber andere Seminare, die man zum Beispiel belegen müsste, wenn man im Studium hinterhängt und dies aufholen möchte. Die Planung des Studientages ist dabei Sache des jeweiligen Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL). Zudem handelt es sich bei den vom ZfsL vorgegebenen Seminaren meist um Bildungswissenschaften und nicht um fachliche Seminare.

Der möglicherweise nötige Besuch von fachlichen Veranstaltungen bedeutet also gleichzeitig, dass Studenten auch außerhalb des Studientages zur Uni müssten. Den Studenten wird somit weitestgehend die Flexibilität der Planung und Gestaltung ihres Zeitplanes genommen, was besonders beim Nachholen versäumter Leistungen vorangegangener Semester problematisch werden kann.

Des Weiteren ergibt sich die Problematik, dass die Platzvergabe für die Schulen durch eine externe Stelle des Landes übernommen wird. Zwar wird ein Standortfaktor berücksichtigt, aber nicht zwangsläufig der Hochschulstandort, obwohl dieser durch zeitgleich zu besuchende Kurse wichtig bezüglich der Fahrtstrecke und Anbindung ist. Studenten müssen lediglich ihre Heimatadresse oder aber eine Koordinate angeben. Dies kann sowohl zu positiven als auch zu negativen Ergebnissen bei der Verteilung führen. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, dass Schulen selbstständig entscheiden können, wie ein Stundenplan des Studenten aussehen kann. Zwar können Schulen Rücksicht auf Wünsche der Studenten nehmen, sie müssen es aber nicht, wenngleich sie dies oftmals tun. Denn theoretisch wäre es möglich, die Stunden in der Schule auch auf drei anstatt vier Tage zu verteilen, besonders nachdem die Anzahl der zu absolvierenden Schulstunden herabgesetzt wurde. Eine Verteilung auf weniger Tage ist aber keine gute Idee, denn man muss während des Praxissemesters Forschungsaufträge bearbeiten. Diese werden über einen kontinuierlichen Zeitraum zu einer Lehrkraft oder einer Thematik bearbeitet, sodass diese Umstände den Studientag in einigen Fällen aushebeln, um sich auf die Forschungsarbeit zu konzentrieren.

Zusammenfassend und als Folge der diversen zeitlichen Problematiken kommen Studenten während des Studiums auch finanziell in Nöte. Durch viel Pendeln und den hohen zeitlichen Aufwand können manche Studenten Nebentätigkeiten nicht mehr ausüben, müssten schlimmstenfalls einen Kredit aufnehmen. In weniger schwerwiegenden Fällen verzögert sich das Studium ohne eigenes Verschulden, weil man Seminare nicht wahrnehmen kann durch Überschneidungen oder das Benötigen der Zeit für Nebentätigkeiten.

## **II. Organisatorische Strukturen verbessern**

Das Stupa der Bergischen Universität Wuppertal fordert eine pragmatische Verbesserung des Praxissemesters. Dies gelingt nur durch das Verändern programmatischer und bürokratischer Abläufe im System. Dazu fordert das Stupa auf, folgende Punkte hinsichtlich Umsetzbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls in Kooperation umzusetzen:

1. Eine spezifischere Betrachtung von Aspekten, die zur Einteilung an die Schulen dienen. Dabei sollen die Fahrtzeiten vom Wohnort zum Hochschulstandort, vom Wohnort zur Schule und von der Schule zum Hochschulstandort im Mittelpunkt stehen, sodass die Fahrtzeit vom relevanten Ort zur Schule nicht höher als 45 Minuten pro Strecke ist mit

Homepage:  
[www.rcds-wuppertal.de](http://www.rcds-wuppertal.de)

Facebookseite:  
[www.facebook.com/rcds.wuppertal](https://www.facebook.com/rcds.wuppertal)

Email:  
[info@rcds-wuppertal.de](mailto:info@rcds-wuppertal.de)

den ÖPNV. Dies gelingt nur unter Einbeziehung des Rektorats, da für die Einteilung nicht die Universität verantwortlich ist.

2. Studenten sollen in Absprache mit der Schule ihren Studientag selbst festlegen können.
3. Universitäten sollen angehalten werden, alle möglichen Module auf verschiedene Tage zu verteilen, damit Studenten durch die freie Wahl des Studientages auch selbstständig das Modul wählen können, welches sie belegen möchten. Dies hat für die Universität den Vorteil, einige Module auf den im „reinen“ Studium unbeliebten Freitag zu legen und damit nicht genutzte Kapazitäten zu nutzen, die an anderen Tagen entlastend sein können.
4. In weiterer Kooperation mit der Universität, aber auch mit Stiftungen soll vermehrt die Idee kundgetan werden, ein Stipendium für Lehramtsstudenten im Praxissemester einzurichten. Stiftungen haben oftmals ein hohes Budget über das sie verfügen könnten, nutzen es aber oftmals nicht aus, sodass das Geld ungenutzt in den Staatskassen verbleibt. Eine Investition in die Zukunft und in die Bildung künftiger Generationen scheint daher eine optimale Investition in vielerlei Hinsicht.
5. Lehrbuchbestände in den Bibliotheken aufstocken: Viele Ausgaben der klassischen Literatur sind über Monate hinweg ausgeliehen, obwohl diese für die Ausarbeitungen zu den Seminaren notwendig sind. Außerdem soll es möglich sein, Bücher von anderen Bibliotheken in NRW auszuleihen, wenn diese an der eigenen Bibliothek verliehen sind. Dies ist bisher nur möglich, wenn ein solches Exemplar in der eigenen Universität nicht existiert. Bei dringenden Hausarbeiten kann dies von enormem Nachteil sein, die Bücher nicht zur Verfügung gestellt zu bekommen
6. Entschlackung des Arbeitsaufwandes bei den Bildungswissenschaften: einheitliche Vorgaben für Berichte und Reflexionsangebote!
7. Forderung nach mehr Blockveranstaltungen in den Semesterferien und weiterer Klausurtermine für die Studenten, die das Praxissemester absolvieren (Vorbeugung vor extremer Belastung der Studenten).

1 15. MÄRZ 2017



# 2 ÄNDERUNGSANTRAG ZU 3 „PRAXISSEMESTER DES 4 LEHRAMTS- 5 STUDIUMS VERBESSERN“

6 Antragsteller: Juso Hochschulgruppe Wuppertal

7 *DAS STUPA MÖGE BESCHLIESSEN:*

## 8 ANTRAGSTEXT

9 Benenne I. „Präambel“ in „Antragsbegründung“ um.

10 Benenne II. „Organisatorische Strukturen verbessern“ in „Antragstext“ um.

11 Ändere den Antragstext in:

12 *„Das StuPa der Bergischen Universität Wuppertal fordert eine Verbesserung der Abläufe im Praxissemester.  
13 Dies gelingt unserer Auffassung nach nur durch die Veränderung programmatischer und bürokratischer  
14 Strukturen und Abläufe. Dazu fordert das Studierendenparlament den Allgemeinen Studierendenausschuss -  
15 insbesondere das Referat für Hochschulpolitik und den Vorsitz - auf, folgende Punkte gegenüber den  
16 zuständigen Stellen der Universität, des Landes NRW sowie in der Vernetzung mit den Studierendenschaften  
17 NRWs (LAT NRW) zu vertreten und auf Umsetzung zu drängen:*

- 18 1. Die Parameter - welche zur Einteilung an die Schulen genutzt werden - sollten so überarbeitet werden,  
19 dass eine **maximale Fahrtzeit von 60 Minuten pro Strecke** mit dem ÖPNV erreicht wird.
- 20 2. Es muss verbindlich geregelt werden, dass Studierende ihren "Studientag" selbst festlegen dürfen, um  
21 eine **bessere Vereinbarkeit mit dem Studium** zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die Universität die  
22 belegbaren Module auf alle Wochentage verteilen, um eine höhere Flexibilität zu erreichen.
- 23 3. Entschlackung des **Arbeitsaufwandes bei den Bildungswissenschaften**: Bei der hohen  
24 Arbeitsbelastung der Studierenden neben dem Praxissemester ist es notwendig, dass die sonstigen,  
25 damit verbundenen Prüfungsleistungen einheitlich und in angemessener Form geregelt sind.
- 26 4. Die Universität sollte mehr **Blockveranstaltungen** in der vorlesungsfreien Zeit anbieten und zudem  
27 weitere **Klausurtermine** für Studierende im Praxissemester schaffen, um über die gesamte zur  
28 Verfügung stehende Zeit zu verteilen.

29 5. *Der AstA setzt sich dafür ein, die **Probleme im Praxissemester** weiter mit den zuständigen*  
30 *Fachschaften und Uni-Stellen zu eruieren, um weiterhin gezielte Anstöße zur Optimierung des*  
31 *Praxissemesters zu erarbeiten. Über entsprechende Gespräche und Instrumente der Erhebung ist das*  
32 *Studierendenparlament mindestens einmal im Quartal in Kenntnis zu setzen und bei konkreten*  
33 *Fragestellungen zu beteiligen.“*

#### 34 **BEGRÜNDUNG**

35 Zu 1.) 45min pro Strecke sind gerade in ländlichen Regionen nicht immer und selbst innerhalb einer Stadt nur  
36 schwer umsetzbar.

37 Zu 2.) Vereinigung der früheren Punkte (2.) und (3.) zur besseren Verständlichkeit.

38 Zu 3. und 4.) Umformulierung zur besseren Verständlichkeit.

39 zu 5.) Allgemeine Anerkennung der Problematik und Ergänzung einer Kontrollprozedur.

1 15. MÄRZ 2017

2 **ANTRAG AUF**  
3 **VERÖFFENTLICHUNG DER**  
4 **UNTERSTÜTZUNGSRICHTLINIEN**

5 Antragsteller: Juso Hochschulgruppe Wuppertal

6 DAS STUPA MÖGE BESCHLIEßEN:

7 **ANTRAGSTEXT**

8 Das Studierendenparlament möge die beigefügten Richtlinien für die Unterstützung durch die verfasste  
9 Studierendenschaft beschließen.

10 Diese sind nicht verbindlich, sondern als Richtlinien zur gerechteren und vergleichbareren Entscheidung über  
11 Anträge zu verstehen, die an die verfasste Studierendenschaft herangetragen werden.

12 **BEGRÜNDUNG**

13 Nur durch die Anerkennung gemeinsamer Maßstäbe durch Studierendenparlament und Allgemeinen  
14 Studierendenausschuss können Anträge von verschiedenen Antragstellenden an verschiedene Gremien  
15 trotzdem gleichermaßen bewertet werden, um eine angemessene und gerechte Unterstützung zu versichern.

# 1 UNTERSTÜTZUNGSRICHTLINIEN

## 2 DES ASTA UND DES STUPA DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL

3 Der AStA und das StuPa als Organe der Studierendenschaft sehen es als ihre Pflicht an, die Interessen der  
4 Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Erfahrungsgemäß werden häufig  
5 Unterstützungsleistungen angefragt, die sich im Kern ähneln. Für diese Fälle sollen die Folgenden Richtlinien zum  
6 Maßstab der Bewertung dienen.

### 7 §1 ANTRAGSSTELLUNG

- 8 (1) Anfrageberechtigt für eine Unterstützung durch die verfasste Studierendenschaft der Bergischen  
9 Universität Wuppertal sind prinzipiell alle Studierenden, studentische Gruppen, universitäre  
10 Einrichtungen und auch universitätsfremde Organisationen mit Bezug zur Studierendenschaft.
- 11 (2) Anträge sollten prinzipiell mit 15 Tagen Vorlauf – mindestens aber mit 8 Tagen Vorlauf – gestellt werden,  
12 damit die verfasste Studierendenschaft eine rechtzeitige Entscheidungsfindung gewährleisten kann. Bei  
13 der Notwendigkeit einer verkürzten Frist ist darauf bei der Antragstellung hinzuweisen. Zu beachten ist,  
14 dass Antragssummen über 750 Euro vom AStA erst im zweiten Plenum beschlossen werden können.
- 15 (3) Sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Anträge können bevorzugt behandelt werden.

### 16 §2 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- 17 (1) Prinzipiell soll allen Unterstützungsanliegen stattgegeben werden, welche einem erheblichen Interesse  
18 der Studierendenschaft entsprechen. Weiterhin soll prinzipiell allen Unterstützungsanliegen  
19 stattgegeben werden, wenn das Zustandekommen der zugrundeliegenden Aktion sonst übermäßig  
20 unwahrscheinlich ist oder nicht von zufriedenstellender Qualität sein kann.
- 21 (2) Es müssen alle Unterstützungsanliegen besonders geprüft werden, wenn mit dem  
22 Unterstützungsanliegen ein Profitinteresse des Antragsstellenden verbunden ist.
- 23 (3) Sollte ein Unterstützungsanliegen der Satzung der Studierendenschaft – insbesondere §2 Abs. 3 SdS –  
24 widersprechen, so ist dem Unterstützungsantrag keinesfalls stattzugeben.
- 25 (4) Sollte ein Ablehnungsgrund vorliegen, so ist auf eine Förderung prinzipiell zu verzichten.
- 26 (5) Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.

### 27 §3 BEDINGUNGEN FÜR FINANZIELLE FÖRDERUNG

- 28 (1) Einem Unterstützungsanliegen ist nur stattzugeben, wenn eine Aufwandskalkulation vorgelegt wird. Die  
29 Auszahlung von finanziellen Förderungen ist prinzipiell an das Vorlegen der relevanten,  
30 zweckgebundenen Rechnungen gebunden.
- 31 (2) Finanzielle Förderung für ein Anliegen mit Profitinteresse des Antragsstellenden ist nicht stattzugeben.
- 32 (3) Finanzielle Förderung kann beispielsweise gewährt werden, wenn das Anliegen einem der folgenden  
33 Gründe entspricht:
  - 34 a. Fahrtorganisation
  - 35 b. Inventaranschaffung
  - 36 c. Veranstaltungsorganisation
  - 37 d. Veröffentlichungen

- 38 (4) Bei Förderung einer Veranstaltung oder Fahrt mit bestimmter Teilnehmerhöchstzahl, sollte der  
39 Förderungsbetrag nicht mehr als den aktuellen, semesterweisen AStA-Beitrag pro Kopf betragen,  
40 höchstens jedoch 50% des Teilnahmebeitrags pro Kopf betragen.  
41 (5) Sollte eine finanzielle Förderung gewährt werden, so soll auf die Unterstützung durch den AStA  
42 hingewiesen werden, soweit dies praktikabel ist.

#### §4 BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON RÄUMLICHKEITEN

- 43  
44 (1) Die Bereitstellung von Räumlichkeiten kann formlos beim Referat für Kultur und Veranstaltungen  
45 beantragt werden.  
46 (2) Die AStA-Räumlichkeiten sollten studentischen Gruppen prinzipiell bereitgestellt werden.  
47 (3) Antragsstellenden mit Profitinteresse sind die AStA-Räumlichkeiten nicht zur Verfügung zu stellen.  
48 (4) Flyer, Plakate und sonstige Aushänge auf der AStA-Ebene werden jeweils einmal monatlich geleert. Flyer  
49 und Plakate von hochschulpolitischen Wahllisten sind nicht auf der AStA-Ebene auszulegen oder  
50 auszuhängen.

#### §5 BEDINGUNGEN FÜR DIE WERBUNG ÜBER SOCIAL-MEDIA-KANÄLE

- 51  
52 (1) Die Werbung über soziale Medien sollte frühzeitig beim Referat für Presse und Öffentlichkeit angefragt  
53 werden.  
54 (2) Inhalte studentischer Initiativen der Bergischen Universität Wuppertal und auch anderer Hochschulen  
55 sind prinzipiell weiterzugeben.  
56 (3) Inhaltlich und zeitlich im Konflikt zu Veranstaltungen des AStA stehende Veranstaltungen sind nicht zu  
57 bewerben.  
58 (4) Die Weiterverteilung von Inhalten mit Profitinteresse des Antragsstellenden sind prinzipiell abzulehnen.  
59 (5) Die Möglichkeit wiederholter Weiterverteilung ist besonders zu prüfen.

#### §6 BEDINGUNGEN FÜR DEN KARTENVORVERKAUF IM ASTA-SHOP

- 60  
61 (1) Der Kartenvorverkauf ist für diejenigen Veranstaltungen prinzipiell stattzugeben, welche sich primär an  
62 Studierende richten, von Studierenden ausgerichtet werden oder an einem Campus der Bergischen  
63 Universität Wuppertal stattfinden.  
64 (2) Dem Kartenvorverkauf ist prinzipiell nicht stattzugeben, wenn die Veranstaltung zeitlich im Konflikt zu  
65 Veranstaltungen des AStA steht.

#### §7 BEDINGUNGEN FÜR SONSTIGE FÖRDERUNG

- 66 Förderung in einer Form, die in keine der vorherigen Kategorien fallen, sind prinzipiell besonders zu prüfen.  
67

# 68 ANTRAG AUF UNTERSTÜTZUNG DURCH 69 DIE STUDIERENDENSCHAFT

## 70 EMPFÄNGER

71 Betroffene AStA-Referate:

72  Finanzen  Gebäude und Technik  Hochschulpolitik  Kultur und Veranstaltungen

73  Mobilität und Ökologie  Presse und Öffentlichkeit  Soziales  Vorsitz (sonstige Anliegen)

## 74 ANTRAGSTELLENDEN

### 75 KONTAKT

76 Organisation oder Person: \_\_\_\_\_

77 Kontaktperson

78 Name: \_\_\_\_\_

79 eMail: \_\_\_\_\_

80 Telefon: \_\_\_\_\_

### 81 ZWECK

82 Der Zweck des Antrags sollte sich an den Richtlinien zur Unterstützung durch die Studierendenschaft richten.

83 Antragsinhalt: \_\_\_\_\_

84 Ziel der Unterstützung: \_\_\_\_\_

85 Zeitpunkt der Unterstützung: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

86 Grund des Bedarfs: \_\_\_\_\_

### 87 HÖHE (BEI FINANZIELLER FÖRDERUNG)

88 Die genauen Kalkulationen und Begründungen sind als Anhang beizufügen. Auszahlungen erfolgen prinzipiell erst  
89 nach Einreichen einer Rechnung. Förderbeträge über 750€ unterliegen einer strikten, zweiwöchigen Antragsfrist.

90 Minimaler Förderbetrag: \_\_\_\_\_

91 Erwarteter Förderbetrag: \_\_\_\_\_

92 Maximaler Förderbetrag: \_\_\_\_\_

93 Die Auszahlung des Förderbetrags ist bereits vor dem Zeitpunkt der Rechnungseinreichung notwendig:

94  Nein  Ja, weil \_\_\_\_\_

1 01. MÄRZ 2017

# 2 ANTRAG AUF HÖHERE 3 SICHERHEIT BEI DER AUFBEWAHRUNG 4 VON WAHLURNEN

5 Antragsteller: Juso Hochschulgruppe Wuppertal

6 DAS STUPA MÖGE BESCHLIEßEN:

## 7 ANTRAGSTEXT

8 Der Vorsitz und das Referat für Hochschulpolitik des Allgemeinen Studierendenausschusses werden damit  
9 beauftragt Möglichkeiten zu sondieren, die die Aufbewahrung der Wahlurnen für die Wahlen des  
10 Studierendenparlaments sicherer machen könnten. Hierzu sind Gespräche mit dem Rektorat sowie dem  
11 Gebäudedezernat der Bergischen Universität zu führen.

12 Das Studierendenparlament schlägt zur Sicherung der Urnen folgende Maßnahmen vor:

- 13 1. Videoüberwachung in dem Raum, in dem die Urnen gelagert werden.
- 14 2. Eine bessere Sicherung der Zugänglichkeit des Aufbewahrungsraumes, am besten durch Anbringung  
15 eines elektronischen Schlosses, mindestens aber durch Anbringung eines neuen Sicherheitsschlosses,  
16 welches exklusiv für die Wahl angeschafft wird.
- 17 3. Der Wahlausschuss selber erhält keine Schlüssel für den Aufbewahrungsraum der Urnen. Dieser Raum  
18 wird stattdessen vom Wachdienst auf- und abgeschlossen.

## 19 BEGRÜNDUNG

20 Bei den vergangenen Wahlen zum Studierendenparlament kam es nun zum wiederholten Male zu erheblichen  
21 Unregelmäßigkeiten, die an der Rechtmäßigkeit des Wahlergebnisses zweifeln lassen.

22 Nachdem dies bereits bei den Wahlen zum Studierendenparlament im Jahr 2015 der Fall war, hatte das  
23 Studierendenparlament damals die Wahlordnung geändert und zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen.  
24 Diese scheinen weiterhin nicht auszureichen.

25 Da bisher ungeklärt ist, wie es zu diesen Unregelmäßigkeiten kommen konnte und es bisher nicht auszuschließen  
26 ist, dass Unbefugte Zugang zu dem Raum hatten, in dem die Urnen während der Wahlwoche aufbewahrt wurden,  
27 erscheint es uns als sinnvoll auch die Sicherheit dieses Aufbewahrungsraumes zu erhöhen.